Ausschuss für Umwelt, Technik und Gesundheit
Sitzung am 25.09.2006

Drucksache Nr. 101/2006 öffentlich

Abfallwirtschaftskonzept des Schwarzwald-Baar-Kreises - 3. Fortschreibung -

Anlagen: 1
Gäste: -

Sachverhalt

Im Schwarzwald-Baar-Kreis wurde dem zuständigen Umwelt- und Technischen Ausschuss erstmals im Jahr 1990 ein Abfallwirtschaftskonzept vorgelegt, welches bisher zweimal fortgeschrieben wurde. Die letzte Fortschreibung beschloss der Kreistag in seiner Sitzung am 24.07.2000 (DS-Nr. 79/2000).

Nach § 19 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) in Verbindung mit § 3 Landesabfallgesetz (LAbfG) sind die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zur Erstellung von Abfallwirtschaftskonzepten verpflichtet. Diese sind eine Darstellung dessen, was im Landkreis mit den anfallenden Abfällen geschieht und welche mittelfristigen Planungen im Bereich der Abfallwirtschaft anstehen. Bislang waren die Konzepte alle 5 Jahre fortzuschreiben. Seit der letzten Novellierung des KrW-/AbfG ist dies nur noch dann notwendig, wenn sich in der Abfallwirtschaft des Landkreises wesentliche Änderungen ergeben haben.

Mit dem Ende der Deponierung von Restmüll und dem Beginn der Abfallverbrennung zum 01.06.2005 haben sich in der Abfallwirtschaft im Schwarzwald-Baar-Kreis tatsächlich auch so bedeutende Änderungen ergeben, dass gemäß der rechtlichen Vorgaben die 3. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes erforderlich wurde. Das Amt für Abfallwirtschaft hat in den letzten Monaten eine Bestandsaufnahme gezogen und die Vorschläge der Verwaltung zur Ausrichtung der Abfallwirtschaft zusammengestellt (s. Anlage).

Das Konzept orientiert sich vom Aufbau her an seinen Vorgängerversionen. Zunächst werden die rechtlichen Grundlagen der kommunalen Abfallwirtschaft dargestellt. Das Kapitel Abfallvermeidung ist bewusst knapp gehalten, da die Verwaltung Anfang nächsten Jahres ein ergänzendes Konzept vorlegen wird, welches sich ausschließlich mit den entsprechenden Möglichkeiten hierzu befassen soll. Schwerpunkt des nunmehr vorgelegten Abfallwirschaftskonzeptes sind daher die Kapitel Abfallverwertung und -beseitigung, in denen für die unterschiedlichen Abfallfraktionen die Mengenentwicklungen sowie Entsorgungswege und die darauf entfallenden Kosten aufgezeigt werden.

In der zusammenfassenden Schlussbetrachtung wird dargestellt, welche Entwicklungen in der Abfallwirtschaft die Verwaltung erwartet und mit welchen Strategien und Handlungskonzepten sie den zukünftigen Anforderungen begegnen will.

Stellungnahme der Verwaltung

Nach Einschätzung der Verwaltung ist der Schwarzwald-Baar-Kreis mit seinem gegenwärtigen Abfallwirtschaftskonzept insgesamt gut aufgestellt. Die seit Anfang der 90er Jahre eingeführten und in den letzten Jahren immer weiter optimierten Entsorgungssysteme haben sich zwischenzeitlich in dem Spannungsfeld zwischen Ökologie – Ökonomie – Service sehr gut behauptet. Dies bescheinigt nicht zuletzt auch die Bewertung der Universität Stuttgart, die im Auftrag des Landes insgesamt 10 verschiedene kommunale Abfallwirtschaftskonzepte miteinander verglichen hat und das Ergebnis Anfang dieses Jahres der Öffentlichkeit präsentierte.

Die Verwaltung ist sich jedoch bewusst, dass es nicht nur einiger Anstrengungen bedurfte, dieses hohe Niveau in der Abfallwirtschaft zu erreichen. Die oftmals intensiven Diskussionen – auch in den zuständigen Gremien – der letzten Jahre haben dazu nicht zuletzt maßgeblich beigetragen. Es ist jedoch mindestens genauso wichtig und bedarf der konzentrierten Aufmerksamkeit aller Verantwortlichen, den erreichten Standard beibehalten zu können.

Dazu dürfen neue abfallwirtschaftliche Entwicklungen nicht verpasst werden, um ggf. darauf rechtzeitig reagieren zu können. Daher wird es weiterhin eine ständige Herausforderung an das Amt für Abfallwirtschaft bleiben, solche Tendenzen frühzeitig aufzuzeigen und entsprechende Empfehlungen in die Gremien einzubringen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss empfiehlt dem Kreistag die beigefügte 3. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes zu beschließen.